

Laibacher Zeitung.



Nr. 171.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 26. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 4 kr. Bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. August beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. August bis Ende Dezember:

| | |
|---|--------------|
| Mit Post unter Schleifen | 6 fl. 25 kr. |
| Für Laibach ins Haus zugestellt | 5 " — " |
| Im Comptoir abgeholt | 4 " 59 " |
| Für einen Monat: | |
| Mit Post unter Schleifen | 1 fl. 25 kr. |
| Für Laibach ins Haus zugestellt | 1 " — " |
| Im Comptoir abgeholt | — " 92 " |

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage in Kroatien.

Wir haben vor einigen Tagen eine Correspondenz aus Agram veröffentlicht, welche vor allem die erfreuliche Thatsache constatirte, dass die kroatische Nationalpartei durch das exzessive Vorgehen der Opposition während der abgelaufenen Landtagsperiode statt sich zu zersplittern, wie es in der Absicht der Gegner lag, sogar an Festigkeit, an Consistenz noch gewonnen hat.

Das ist ein großes Glück für Kroatien. Es wird einmal die Zeit kommen, und sie ist vielleicht nicht ferne, in welcher dieses Urtheil allgemein angenommen und von allen bestätigt sein wird. Trotz allen Schwierigkeiten ist es in Ungarn einem klugen und thatkräftigen Manne gelungen, die Geister in eine Richtung zu lenken, welche eine große, compacte Majorität zur erspriesslichen Leitung der Staatsangelegenheiten gesichert hat. Unter die wichtigsten Staatsangelegenheiten der Länder der ungarischen Krone ist durch die natürliche Entwicklung und durch die mannigfaltigen Ereignisse Kroatien gedrängt worden. Denkwürdig in dieser Beziehung ist ein Wort in der

Wahlrede des Herrn Finanzministers Grafen Szapary, die man im ganzen als Kroaten entgegenkommend bezeichnen muss. Von ihm wird nämlich dem Ausgleichsgesetze gebührende Achtung dargebracht. Aber das Gesetz — fügt er hinzu — bildet nur die Grundlage: die Entwicklung des Gesetzes hängt von der Durchführung ab. Gewiss ist das Gesetz an und für sich bloß ein todter Buchstabe; die Seele wird ihm erst durch die Executive eingehaucht. Aber auf diesem natürlichen Wege ist man allmählich zu einem wichtigen Wendepunkte gelangt, zu einem Wendepunkte, wo beide Parteien vor die Frage gestellt sind: Welcher Sinn, welche Deutung wohnt denn dem Gesetze inne? Ist denn die Executive vor allen, dem sie einzig und allein berufen, ein Gesetz zu interpretieren, welches durch Verabredung und Einwilligung zweier Völker ihr gegenseitiges staatsrechtliches Verhältnis geregelt und festgestellt hat? Mit einem Worte, Kroatien steht mitten in der Periode, welche darüber entscheiden wird, welches Gebäude die Executive auf der Grundlage des Ausgleichsgesetzes aufbauen soll und aufbauen wird, solche Fragen aber werden, wie man weiß, nicht immer durch die aus ihrer Natur geholten Gründe, sondern sehr oft durch die Machtverhältnisse gelöst, auf welche sich jene Gründe stützen können.

Wenn aber Ungarn in dieser Beziehung schon an und für sich Kroatien gegenüber im Vortheile ist, so wird dieser Vortheil noch durch die Parteiverhältnisse gehoben, welche die dortige Lage beherrschen. Wie jede bittere Wahrheit, wird auch diese in Kroatien höchst wahrscheinlich missfallen, sie muss aber gesagt werden: mit der natürlichen und organischen Entwicklung des Parteiwesens in Ungarn steht die wilde Jagd und Zerrüttung der Parteien Kroatiens in vollstem Gegensatz. Die charakteristische Polemik, die in der letzten Zeit zwischen den beiden Oppositionsfractionen ausgebrochen ist, müssen den Hartnäckigsten und Verblendeten die Augen öffnen. Sollten sich je Leute kurzfristig genug gefunden haben, die sich dem Wahne hingaben, ein Zusammengehen und Zusammenwirken zwischen der unabhängigen Opposition und dem wilden Lager Dr. Starčević sei in welcher Art immer möglich: dieser Wahne ist vor den nur zu berebten Begebenheiten gänzlich verfliegen. Der Fall mit dem Abgeordneten Folnegović ist sehr lehr-

reich und beweist gründlich, dass man in der Umgebung des Scheiß Anton Starčević jedes politischen Verständnisses bar ist. Höchst lustig müsste der Horenanz sein, den diese Leute aufführen würden, sollten sie je einen einzigen Horenanzsabbath in Kroatien feiern dürfen. Sie treiben Kroatien im buchstäblichen Sinne des Wortes dem Selbstmorde zu. Neben diesen Gesellen, die die Freiheit meistens im Sinne der wilden Jügellosigkeit verstehen, erfährt man manches von der unabhängigen Nationalpartei, woraus man auf keine zu feste Eintracht und Zuversicht in ihrem Schoße schließen darf.

Es ist daher ein wahres Glück für Kroatien, dass die Nationalpartei wieder festen Boden unter ihren Füßen gefunden und ihre frühere Thatkraft wieder gewonnen hat. Sie schien eine Zeit im ungleichen Kampfe gegen die Irrthümer von Seite Ungarns und gegen die wilde Leidenschaft von Seite Kroatiens erlahmen zu wollen. Von beiden Seiten hat man sie als Feind und Gegner erklärt und behandelt, während sie in der Wirklichkeit immer einzig und allein ein Freund Kroatiens war und nothwendiger Weise in Gegnerschaft gegen alle jene gerathen musste, welche die Interessen Kroatiens bedrohten. Sie, einzig und allein, ist ein Factor in Kroatien, welcher in der Lage ist, jenen Gefahren, die das Land in der jetzigen Periode bedrohen, die Macht des Landes und die Vernunft des Volkes mit Würde, mit Entschiedenheit, mit Aussicht auf Erfolg entgegenzusetzen. Sie ist aus allen Elementen und Classen zusammengesetzt, welche sie zur wahren, unverfälschten Vertreterin des Volkes und seiner Interessen stampeln. Sie hat das Gesetz zur unverrückbaren Grundlage, die hundertjährige Geschichte zur Beraterin, die organische Entwicklung zum obersten Gesetze. Sie ist von der tiefen Erkenntnis durchdrungen, dass die sprunghaften Eruptionen im Volksleben nicht zu den normalen und regelmäßigen Erscheinungen gehören und nicht geeignet sind, die Directive in der Politik eines Volkes abzugeben. Sie ist von dem klaren Bewusstsein erfüllt, dass man mit dem Starcken männlich reden müsse und nur dann männlich reden kann, wenn man jeden Kranz ferne hält und das Gesetz in den Vordergrund stellt. Sie fühlt es in ihrer ganzen Seele, dass Kroatien in

Feuilleton.

Die muhamedanischen Mädchen Bosniens.

Wenn das muhamedanische Mädchen Bosniens ihr zwölftes Lebensjahr vollendet hat, beginnen dessen Eltern ernstlich an eine Verheirathung zu denken, theils weil sie sich von einer überflüssigen Last ihres Harems befreien wollen, theils aber auch, um die große Sorgelos zu werden, welche die Bewachung des Mädchens verursacht. Die Muhamedaner sind auf den guten Ruf des Mädchens besonders heikel. Da aber auch das Mädchen gerade so wie die Frauen von niemandem gesehen werden darf, so findet sich auch selten von selbst ein Freier.

Für ihre Verheirathung sorgen entweder ihre Eltern, oder diese bedienen sich einer weiblichen Verwandten, um dem Mädchen einen passenden Mann zu verschaffen. Man muss zugeben, dass das Mädchen nicht wählerisch ist; dasselbe hat keinen Willen. Die Verheirathung wird als religiöser Act und als nichts anderes betrachtet. Nur hie und da kommt noch die alte Sitte vor, dass sich das liebende Pärchen mit gemeinsamem Willen durch Flucht verlobt.

Dreierlei Verlobungsarten waren bisher bei den bosniischen Muhamedanern bekannt.

Die erste oder älteste Verlobungsart, welche aber immer mehr aus der Mode kommt und nur noch bei den Ärmsten gebräuchlich ist, ist die Verlobung durch den „Schuss“. Dieselbe besteht darin, dass das Mädchen den Jüngling kennt, mit ihm mehrmals durch eine Lücke der Einzäunung verstoßen gesprochen hat und dass sie gemeinsam den Entschluss fassen, der Jüngling solle an einem bestimmten Tage um sie kommen, sie „rauben“ und in sein Haus bringen. Der Jüngling, welcher dies plant, theilt diese seine Absicht einigen guten Freunden mit und geht dann zum Hodja, welchem er meldet, er werde an diesem oder jenem

Tage um 10 Uhr vormittags bei einem Mädchenraube „schießen“. Der Hodja nimmt die Sache zur Kenntnis und hält sie bis zum bewussten Tage geheim.

Am bestimmten Tage wirft sich der Jüngling mit einer geladenen Pistole aufs Pferd, reitet vor das Haus seiner Geliebten, wo das Mädchen, dicht verschleiert, seiner harret; er hebt das Mädchen zu sich auf das Pferd und galoppirt mit ihm im raschesten Tempo davon. 100 bis 200 Schritte weit vom Hause der Eltern nimmt der Jüngling die Pistole aus dem Gürtel, schießt in die Luft, worauf auch die auf verschiedenen Punkten der Stadt oder des Dorfes postirten guten Freunde ihre Pistolen abschließen. Diese Schüsse geben der ganzen Stadt Kunde davon, dass irgendwo ein Mädchen geraubt wurde. Die dringendste Aufgabe des Hodja aber ist es nun, durch einen Diener die Eltern von dem Geschehenen zu verständigen.

Der Jüngling führt das Mädchen in den für sie bestimmten Harem ein, dort lässt er sie allein und geht in sein Zimmer, wo sich bereits seine guten Freunde der Reihe nach versammeln.

Kaum haben die Eltern die That ihrer Tochter erfahren, so eilen sofort sämtliche weibliche Verwandte zu ihnen. Wenn auch diese Heirat nicht nach ihrem Geschmacke wäre, würde jetzt keinerlei Einwendung mehr nützen; für das Mädchen wäre es eine große Schmach, wenn man sie ins Elternhaus zurückbrächte, aber andererseits hätte der Jüngling das Recht, dies nach Möglichkeit zu verhindern. Aber der Umstand, dass sich für ein solches Mädchen, bei dem man schon einmal „geschossen“ welches, in Männerarmen ruhend, das Elternhaus verlassen hat, nur sehr schwer ein Jüngling finden würde, der sich mit ihr auch zum zweitenmale verloben wollte, gibt in den meisten Fällen den Ausschlag, dass sich die Eltern mit der ganzen Sache zufrieden geben. Allmählich füllt sich der ganze Harem mit Frauen, und das Erste, was sie thun, ist, dass sie das Mädchen weidlich abbaden und in ein

weißes Gewand kleiden, beziehungsweise weiße Pantoffel, einen weißen Salwar (Hose), weiße Corabs (gestricke kurze Strümpfe) und eine weiße Tserma (Leibchen) anziehen lassen. Dann führt man sie in eine Ecke des Zimmers und lässt sie ein langes Dankgebet hersagen. Die vielen weiblichen Gäste waschen alle gleichzeitig die Füße und beten gleichfalls; dann nehmen sie von dem Mädchen Abschied in der Weise, dass jede sich entfernende Frau dem auf dem Teppiche stumm dastehenden Mädchen die rechte Hand aufs Haupt legt und ein kurzes Gebet murmelt.

Zwei Frauen bleiben zwei Tage lang beim Mädchen zurück. Während dieser zwei Tage überschreitet der Gatte nicht die Schwelle des Zimmers seiner zukünftigen Gattin, sondern befindet sich stets mit seinen Freunden im Nebenzimmer, trägt, wie gelegentlich des Hadji-Beirams, seine Festtagskleider und lässt jedem eintretenden Gaste ein Glas voll Zuckerswasser reichen. Das Mädchen aber muss schwere sieben Tage bestehen. Es bekommt nur einmal des Tages zu essen, und zwar gegen Abend, und darf den ganzen Tag nicht einen Tropfen Wasser trinken. Fünfmal täglich badet sie vollständig und fünfmal täglich richtet sie mit inbrünstiger Andacht ihr Gebet.

Am siebenten Tage versammeln sich die Frauen wieder, werfen beim Eintritt der armen Märtyrerin je einen Kuss zu, natürlich in Begleitung von Gebeten, und baden sie wieder unter lauten Gesängen. Dann wird ihr statt des weißen Kleides das Festgewand angelegt, und zwar statt des Salwar eine Dimije (sehr weite Bluderhose), darüber ein außerordentlich reich gesticktes Hemd, das Haar wird vorne und rückwärts abgeschoren, darüber ein goldgestickter Fes gestülpt, geziert durch ein mit Ducaten behängtes Tuch.

Das Mädchen wirft sich dann aufs Gesicht und nachdem sie mehrere Stunden lang in dieser Lage geblieben, verrichtet sie ihr heiligstes Gebet. Während sie betet, verlassen die Frauen einzeln unbemerkt den Harem und der eintretende Gatte hebt sie aus dieser

die größten Gefahren gerathen muß, wenn sie nicht alle ihre Kräfte einsetzt, das Land und den Landtag vor dem Sumpfe zu bewahren, mit welchem die wilde Flut der extremen Parteien sie beide zu verschütten bestrebt ist.

Und nach allen diesen Richtungen und Umständen wird sie ganz gewiß ihre Schritte und Handlungen bestimmen, um als Retterin in der größten Noth zu erscheinen und sich die anerkennende Zustimmung der künftigen Generationen zu erkämpfen. Der gute Genius Kroatiens möge ihr seine hilfreiche Hand zu dem großen Werke leihen.

Inland.

(Galizien.) Einem Wiener Berichte der Kraukauer „Reforma“ zufolge wird demnächst eine kaiserliche Verordnung ergehen, mit welcher auf Grund des § 14 der Verfassung als vorläufige Hilfeleistung seitens der Regierung für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten in Galizien 800 000 fl., wovon 500 000 fl. nicht rückzahlbar sein sollen, angewiesen werden, in welcher Summe der aus dem Staatsschatze bereits gegebene Betrag von 103 000 fl. nicht inbegriffen ist. Außer dieser vorläufigen Hilfeleistung werde die Regierung dem Reichsrathe ein Project für eine Hilfsaction vorlegen, das auch die Regulierung nicht schiffbarer Theile der Flüsse Galiziens sowie der Gebirgswässer enthalten werde, wozu ein approximativer Betrag von 8 Millionen erforderlich sein werde. Da hiezu der Staat nicht verpflichtet sei, werde derselbe an dieser Summe nur mit einem Drittel participieren. Diese Angelegenheit werde einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände der nächsten Session des galizischen Landtages sein, weil ohne einen diesbezüglichen Beschluß des Landtages das erwähnte Project dem Reichsrathe nicht vorgelegt werden könne.

(Aus dem mährischen Landtage.) Der mährische Landtag hielt vorgestern die Debatte über die Verifikation der Wahl des Statthalters, an welcher der Herr Statthalter nicht theilnahm. Der Referent der Minorität Fanderlik hat die Grundlosigkeit der Angaben des Majoritätsberichts bezüglich der 96 für den Statthalter stimmenden Wähler nachgewiesen. Abg. Podstavsky beantragte neuerliche Erhebungen, wofür auch Abg. Kofranek sprach. Abgeordneter Kallus erklärte, es sei ein politisches Recht der Staatsdiener gewesen, gegen den Statthalter zu stimmen, deren Theilnahme am Proteste gegen die Wahl sei jedoch Demonstration, welche von der Regierung unterstützt wird. Es sprachen noch die Abgeordneten Helcelet und Roudela, worauf die Verhandlung vertagt wurde. Die Reden der Abgeordneten Fanderlik und Kallus machten großen Eindruck.

(Borarlberg.) Bei den am 23. d. M. vorgenommenen Landtagswahlen in den Landgemeinden wurden alle von der conservativen Partei aufgestellten

Candidaten gewählt. — Vorgestern schritten die Städtebezirke zur Wahl; in Bregenz wurde der bisherige Landeshauptmann Graf Belrupt mit 246 gegen 18 Stimmen gewählt; in Bludenz blieb Bürgermeister Wolf mit 171 Stimmen Sieger gegen den früheren Abgeordneten Pfarrer Jechli, welcher 166 Stimmen erhielt. In Dornbirn wurden die Conservativen Adolf Rhomberg und Martin Thurnher mit je 470 Stimmen gewählt; ihre liberalen Gegencandidaten Waibl und Maier erhielten je 360 Stimmen. In Feldkirch wurde der Liberale Dr. Beck gewählt.

(Aus Agram) kommt die Nachricht, daß die Fahrt nach Prag zum Besuche des kochigen czechischen Theaters auf den 3. August festgesetzt wurde.

Ausland.

(Von der Conferenz.) In London hat vorgestern wahrscheinlich die letzte Conferenzsitzung stattgefunden. Die „Times“ sagen inbetreff der Conferenz: Aus allem, was man über die Verhandlungen der Conferenz erfahre, gehe hervor, daß dieselben zu einem vollständigen Stillstande geführt hätten, aus welchem eine Rettung nur möglich sei, wenn man die ganze Frage verschiebe oder den Versuch, dieselbe durch einen Appell an das europäische Concert zu regeln, ausbebe. — Ein Londoner Privattelegramm sagt dagegen, man sei übereingekommen, wenigstens ein Provisorium auf zwölf Monate herzustellen, weil die finanzielle Lage Egyptens für gewisse dringende Angelegenheiten ein solches Arrangement erfordere.

(Bulgarien.) Minister Karavelov hat dem Führer der Conservativen, Stoilov, in Ternofo einen Besuch abgestattet und ihm die Versicherung gegeben, daß das neue Cabinet sich nach jeder Richtung loyal zeigen werde. Der diplomatische Agent Russlands hatte sich eifrige Mühe gegeben, vor der Eröffnung des Sobranje eine Versöhnung zwischen Cantov und Karavelov herbeizuführen; seine Bestrebungen blieben jedoch erfolglos.

(Russland.) Aus Warschau wird geschrieben: „Die Zahl der Verhafteten wird auf hundert angegeben. Es sind größtentheils Russen, dann Serben und Bulgaren. Vorgestern wurden zwanzig Studenten russischer Nationalität verhaftet. Zwei Officiere des hier garnisonierenden Regiments Kaiser Wilhelm haben sich erschossen, und zwar nimmt man an, weil sie in das nihilistische Complot verwickelt waren. Der eine Officier war erst acht Tage verheiratet. Der verhaftete Friedensrichter Bardovski wurde in seiner Amtsstube, die unter seiner Wohnung liegt, aber nicht während öffentlicher Gerichtsitzung, von zwei Gendarmerie-Officiere verhaftet. Der andere verhaftete Friedensrichter Fürst Mezerski ist wieder freigelassen. Bardovski, bei dem man Dynamit fand, wohnt an der Straße, die Kaiser Alexander passiert haben würde, wäre er nach Warschau gekommen.“

(In den belgischen Kammern) haben die Präsidentenwahlen stattgefunden. Beide Kammern wählten nur Angehörige der conservativen Majorität in das Präsidium, womit die scharfe Stellung der beiden Parteien gegeneinander klar genug gekennzeichnet ist. — Auch hat die neue Regierung bereits die zwei erwarteten bedeutsamen Vorlagen, nämlich jene betreffs der Creditbewilligung für Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit der Curie und ein neues organisches Gesetz über den öffentlichen Unterricht, eingebracht.

(Tonkin.) Die französischen Blätter unterziehen jetzt nachträglich, da der französisch-chinesische Streitfall einer befriedigenden Lösung näher gerückt, das Verhalten des Generals Millot einer bitteren Kritik und führen aus, daß zwar das incorrecte, vertragswidrige Verhalten der Chinesen bei Lang-Son unzweifelhaft feststehe, die militärische Schlappe aber dem absoluten Mangel an der allgerühmlichsten, in den militärischen Reglements vorgeschriebenen Vorsicht von Seite des französischen Obercommandanten zuzuschreiben sei. Das „Journal des Débats“ macht über Millot unter anderm die boshafte Bemerkung: „Früher hat man mit Recht die Vorzimmer-Generale bestrafen. Das jetzige Abenteuer beweist, daß die militärischen Berühmtheiten, welche in politischen Versammlungen improvisiert werden, auch ihren Nachtheil haben. Man begreift, daß der Kriegsminister Rücksichten übt gegen einen General, der beinahe, wie es heißt, sein Portefeuille bekommen hätte, sowie für ihre beiderseitigen Beschützer. Dagegen fällt es uns auf, daß er diese Schonung auch seinen Collegen, den Ministern, mittheilen konnte und daß die Illusionen der einen und der anderen diese harte Lection überlebt haben.“

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, zur Theilnahme der armen, durch Wolkenbruch beschädigten Bewohner der vereinigten Gemeinde von Cavendine und Brusino eine Unterstützung von 500 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Agrarzeitung“ meldet, für den Bau der griechisch-orientalischen Kapelle in Vieda den Betrag von 200 fl. zu spenden geruht.

(Die Cholera.) Der französische Handelsminister Hérisson hat unter dem 21. Juli ein Circular an alle Präfecten erlassen, in welchem er, um den von den verschiedenen Localbehörden getroffenen mannigfachen und oft mindestens seltsamen Maßregeln entgegenzutreten, anordnet, die prophylactischen Maßregeln gegen die Cholera nach folgenden von der „Académie de Médecine“ aufgestellten Grundfätzen zu regeln: „1.) Die Landquarantainen, unter welcher Form immer sie ein-

lage in seine zärtlichen Arme. Es ist dies eine ziemlich romantische Verlobungsart und es ist bedauerlich, daß sie bereits allmählich ganz aus der Mode kommt.

Die zweite Verlobungsart ist viel einfacher. Jemand eine weibliche Verwandte des Mädchens sucht sich einen ziemlich tüchtigen Jüngling aus oder eine weibliche Verwandte des jungen Mannes ein ziemlich schönes Mädchen. Im ersten Falle läßt die weibliche Verwandte den jungen Mann zu sich rufen, verdeckt ihr Antlitz mit einem dichten Schleier und trägt dem jungen Manne ihre Absicht vor. Sie erzählt, wessen Tochter sie ihm zugebacht, zählt an den zehn Fingern alle guten Eigenschaften des Mädchens her, betont auch zwanzigmal deren strenge Sittsamkeit, erwähnt auch manches von der Wittgilt, von der Familie, von den Freuden des ehelichen Lebens und, wenn das alles nichts nützt, von der Religion, welche die frühzeitige Ehe anordnet, bis sie endlich das Herz des Jünglings erweicht und ihn für ihren Plan gewinnt.

Nachdem sie sich von der ersten Absicht des Jünglings vollkommen überzeugt hat, verständigt sie die Eltern und das Mädchen davon, und es wird ein gewisser Tag festgestellt, an welchem der Jüngling das Mädchen ohne Schleier, in ausgeschnittenem Leibchen, mit bloßer Brust von Angesicht zu Angesicht sehen kann. Wer bereits Gelegenheit hatte, zu sehen, wie sich eine muhamedanische Frau oder ein muhamedanisches Mädchen auf der Gasse oder sonst wo einem fremden Manne gegenüber benimmt; wie sie ihren ganzen Körper wie irgend einen beweglichen Knüttel in ein formloses Gewand wickelt, daß sie der Vorüberschreitende, wenn er gleich ihr Sohn ist, nicht erkennt; wer Gelegenheit hatte, zu sehen, welche hohe Achtung die Männer vor dieser Institution hegen, der besitzt einigermassen einen Begriff davon, was es bedeutet, ein erwachsenes Mädchen mit Einwilligung ihrer Eltern ohne Schleier sehen zu dürfen. Während des serbisch-türkischen Krieges vor einigen Jahren lebte die muhamedanische Bevölkerung mit den daselbst wohnenden Katholiken in sehr feindseligem Verhältnis, so daß in den Städten der Belagerungsstand verhängt wurde und sich niemand des Nachts auf der Gasse zeigen durfte, denn wer von den häufig patrouillierenden

Wachen erblickt wurde, wurde sofort arretiert. Die muhamedanischen Frauen hängten damals an ihre kleinen Handlaternen eine Klingel und wurden von den Patrouillen nicht nur nicht arretiert, sondern dieselben wichen ihnen, sobald sie die Klingel hörten, schon von weitem aus. Zu bemerken ist, daß die Besatzung und die Soldaten Türken waren.

Vor der Feredja und dem Pestir haben die Muhamedaner großen Respect, und wenn sich der Jüngling entschlossen hat, das Mädchen zu sehen, dann ist auch schon die Verlobung in den meisten Fällen so viel wie gewiss; zu dieser Brautschau entschließt er sich aber nur dann, wenn ihm das Mädchen von einer solchen Frau empfohlen wurde, deren Worten er vollkommen vertrauen kann.

Eine solche Brautschau geht so vor sich, daß der Jüngling in das Selamluk (Männerstube) der Eltern tritt, worauf nach kurzer Unterredung mit dem Vater das Mädchen ohne Schleier, ein mit Ducaten behängtes Band am Halse, eintritt und dem Jüngling eine Tasse selbst bereiteten Kaffees präsentiert; der Jüngling nimmt ihr die Tasse aus der Hand, schlürft langsam den Kaffee, während das Mädchen regungslos vor ihm steht und auf die leere Schale wartet, bei deren Ueberreichung der Jüngling den üblichen Satz spricht: „Allah razi oksun guzel kirzoglan kiz“ (Gott bezahle es, schöne Jungfrau!), worauf sich das Mädchen ebenso still, wie es gekommen, entfernt. Aus so viel besteht die Brautschau selbst.

Wenn ihm das Mädchen gefallen hat, überreicht er am anderen Tage dem Vater einen Ring, in dessen Inneres sein Name eingraviert ist, und von dem Momente, wo der Vater den Ring übernommen, wird der Jüngling als Bräutigam betrachtet und die Hochzeit gewöhnlich acht oder zehn Tage darauf abgehalten. Der Hochzeitstag heißt Düjün und wird so gefeiert, daß gewöhnlich die Männer im Erdgeschosse, die Frauen im Stockwerk sich versammeln, essen und trinken, bis der ganze Vorrath an Esbarem im Hause geschwunden ist; dann lassen sie die jungen Eheleute allein, die einander seit jenem bedeutsamen Abend nicht gesehen. Zur Haushaltung tragen, wie dies auch bei uns üblich, alle Verwandten und guten Freunde bei,

namentlich werden die Küchengeräthe gewöhnlich von den Hochzeitsgästen beschafft. Es gibt oft Hochzeiten, welche selbst länger als eine Woche dauern; in solchen Fällen wurde auch die Musikkapelle des türkischen Militärs, welche in Bosnien garnisonierte, gemietet, welche sie dann vom Morgen bis zum Abend ohne Unterlaß durch betäubend lärmende Productionen unterhielt.

Die dritte Art der Verlobung geschieht schon ganz nach der Weise der großen Herren; es ist dies die sogenannte Interessenheirat. Sie kommt nur bei den höheren Beamten und den steinreichen Begs vor, wenn nämlich eine Familie es nöthig findet, sich zur Erhöhung des Glanzes, ihres Rufes oder Reichthums mit einer vornehmeren zu verbinden. In solchen Fällen schließen die Väter den Bund und der Wille der zu Verheiratenden wird gar nicht in Betracht gezogen. Der Jüngling scheidet auf Geheiß seines Vaters dem Mädchen den Verlobungsring, ohne bisher auch nur von ihrem Dasein etwas gehört zu haben, die Hochzeit wird in lärmender Fröhlichkeit gefeiert, ohne daß die Verlobten einander gesehen, und erst nachdem sich alles entfernt oder alle, der Bräutigam nicht ausgenommen, bis zur Bewusstlosigkeit trunken sind, wird der Bräutigam auf einem, die Braut auf einem anderen Wagen unter Schellenklingel in ihren Konak geführt.

Eine solche Hochzeit pflegt jedoch öfters ein eigenthümliches Ende zu nehmen, denn es ist nicht unmöglich, daß der Jüngling die Entdeckung macht, seine Ehegenossin sei blind, taub oder habe sonst einen unangenehmen körperlichen Mangel, mit dem er sich nicht zu befreunden vermag. In solchen Fällen scheidet er andern Tags seine theure Hälfte nach Hause zurück oder er behält sie auf das Drängen seines Vaters bei sich, trachtet aber dann, sie so bald als möglich loszuwerden und ihr Leben nach Möglichkeit abzukürzen, worauf die Muhamedaner sich meisterlich verstehen.

Um all' das kümmern sich die beiden Eltern blutwenig — die Verschwägerung ist gelungen, all' andere ist nicht ihre Sorge.

fung, die Pfarrer könnten alle nicht Karten spielen und so hätte er ihnen diesen „Schotter“ abgewonnen. Als diese Fälle bekannt geworden und die Gendarmerie nach ihm zu fahnden begann, war er abwesend. Er schien sich noch sehr sicher gefühlt zu haben, denn am 22. d. M. abends kam er in der Dämmerung wieder in sein Standquartier, wo er unter der nöthigen Vorfrist festgenommen wurde.

— (Freuden im Tivoli-Walde.) Trotz neuerlicher unliebsamer Vorkommnisse im Tivoli-Walde, über welche wir an anderer Stelle berichten, werden die Spaziergänger durch eine Neuerung überrascht, welche sich ihnen beim Beschreiten des Kosler'schen Weges darbietet. In Form eines Riesenpilzes fordert eine kahne, sagen wir mit dem Volksmunde „Marela“ den müden Wanderer auch bei feuchtem Wetter zur Ruhe auf. Die Aussicht von dort ist eine entzückende, mit Rücksicht auf die Nähe des Erquickungsortes der Brüder Kosler und der schönen Hebe sogar eine verlockende zu nennen. Nur eines ist schade. Gerade unsere feste Burg in Laibach versteckt sich hinter zwei aufdringlich in den Vordergrund tretenden Bäumen, welche uns ein botanischer Freund als Erlen bezeichnete. Wir wollen für diese Kategorisierung keine Verantwortung übernehmen, bitten aber, jene undefinierten Gewächse je eher, je lieber dem Boden gleichzumachen. Vom forensalen Standpunkte dürfte kein Anstand dagegen obwalten und das „U“ des entzückten Beschauers dann umso volltönderer erklingen, den Vätern der Stadt zur Freude und den Gebrüdern Kosler zum Lobe.

— (Im Amtlocale des Militär-Verpflegungsmagazins zu Laibach) wird am 28. Juli d. J. vormittags 11 Uhr, mittelst schriftlicher, gesiegelter Offerte die öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung der Natural-Verpflegungsbedürfnisse und des Cantonierungs-Fuhrlohnes für die in Oberkrain in dem Zeitraume vom 27. August bis 5. September 1884 stattfindende Truppenconcentration stattfinden.

— (Preisfingen.) Am 15. August wird in Klagenfurt ein Wettfingen stattfinden, bei welchem nur Kräntner Bieder zum Vortrage gebracht werden dürfen. Bis jetzt haben sich fünf Quintette, und zwar aus Klagenfurt, Ferlach, Laas, Ober-Drauburg und St. Veit, gemeldet.

— (Druckfehler-Berichtigung.) In dem gestrigen Berichte über den Gemeinderath soll es richtig heißen: Der Herr Bürgermeister wird um Verfassung eines „Status“ der städtischen Beamten ersucht.

Kunst und Literatur.

— (Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild.) Seine L. und L. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf hat mit der Redaction des kroatischen Theiles des unter dem Protectorate Sr. L. und L. Hoheit erscheinenden Werkes „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild“ den kroatischen Schriftsteller und Landtags-Abgeordneten Josef Mikšatović beauftragt.

— („Bosnien.“) Historisch-ethnographisch-geographische Schilderung von Ad. Strauß. 2. Band. Wien 1884. — Der Verfasser hat dem im Jahre 1882 erschienenen ersten Bande diesen folgen lassen. Das nunmehr vollständig vorliegende Werk ist das umfangreichste von allen, welche seit der Occupation erschienen sind. Es behandelt im Gegensatz zu anderen Schilderungen der occupierten Länder insbesondere die Zustände, welche die österreichische Verwaltung seit fünf Jahren herbeizufammengetragene Material über die in Bosnien bestehenden Verhältnisse hat. In dieser Richtung ist das mit sehr viel Fleiß den Einrichtungen, über den Ackerbau, Handel und die Industrie von besonderem Werte für denjenigen, der vorzugsweise die jetzigen Verhältnisse jenseits der Save und Nerenta kennen zu lernen wünscht.

— („Von Ocean zu Ocean.“) Der Sommer ist ins Land gezogen und die schöne Ferienzeit, deren ungetrübtem Genuße sich Jung und Alt in zwangloser Freude hingeben, lockt Tausende in die weite, schöne Welt. Aber ein unistetes Wandern ist dieser Exodus aus den dumpfen Hörsälen, Lehranstalten und zu enge gewordenen Wohnungen gleichwohl nicht. Der Respekt ist bald befriedigt, und wer mit einer vielköpfigen Familie beglückt ist, sucht sich ein trautes Asyl in den Bergen auf, wo bei Waldestrauchen oder im Angesichte niederhürzender Alpenbäche, in zwanglosem Ergehen durch Fluren und Haine bald das verstaubte Stadtkind zu neuem Leben gesundet. An Zeitvertreib fehlt es wohl nie. Blaue Seen laden zu Lustfahrten, hohe Anstichtspitze zu Kletterproben, wo die physische Abhärtung und der physische Muth sich zu erproben haben. Das alles ist der im Sturm eroberte Genuß der wiedererlangten Freiheit. Nach einiger Zeit aber, wenn alle Freuden, die das Landleben bietet, aufgelöst sind und physische Ermüdung sich einstellt, lechzt der gebildete Ferial-Ausflügler nach edlerer Zerstreuung. Er verlangt nach einem guten Buche, womöglich nach einem solchen, das die gewonnene Anregung erweitert, ihm einen größeren Rahmen gibt, ihrem Horizont die locale Einengung benimmt. Wohl wird es dem Suchenden in solchen Fällen an Auswahl nicht fehlen. Wer sich aber den Erscheinungen des Naturlebens ganz hingeben will, durch fesselnde Lectüre die bedeutendsten Probleme und Erfolge der naturwissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Erdkunde kennen lernen will, dem sei A. v. Schweiger-Seidenfelds treffliches Werk „Von Ocean zu Ocean“ empfohlen, von dem bisher 10 Lieferungen erschienen sind. Diese Lieferungen enthalten in fesselnder Darstellung das weite Gebiet oceanischer Forschung, namentlich die Untersuchungen der großen Tiefsee-Expeditionen und alle physikalischen Vorgänge auf dem Meere. Es ist die „beseelte Natur“, die aus jeder Zeile zum Leser spricht.

Alle hier besprochenen Werke sind vorrätzig oder werden schnellstens besorgt durch die Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Klagenfurt, 25. Juli. Das Dorf Rattendorf im Gailthale ist gänzlich abgebrannt. Hallstadt, 25. Juli. Zum Besten der verunglück-

ten Hallstädter findet Sonntag um 4 Uhr nachmittags eine Regatta statt; von 6 bis 8 Uhr spielt die Musik auf dem See; abends wird der See beleuchtet.

Brünn, 25. Juli. Der Landtag nahm einstimmig den Antrag Chlumeck's betreffs des Berichtes des Verificationsausschusses über die Wahl des Statthalter's an, dahingehend, der Verificationsausschuss solle die Daten Fanderlik's prüfen und darüber ungefäunt berichten.

Paris, 25. Juli. Der Präsident der Republik, Grévy, ist um 7 Uhr 40 Minuten abends nach dem Jura abgereist, um seine Familie dahin zu begleiten. Grévy wird anlässlich des Zusammentritts des Congresses nach Paris zurückkehren. Den Journalen zufolge wird die Regierung vom Senate die Zustimmung zum Artikel 8 des Revisions-Entwurfes bezüglich der finanziellen Befugnisse des Senates verlangen. Wenn der Senat diesen Artikel ablehnen sollte, so würde der Revisions-Entwurf in der Kammer nicht mehr eingebracht werden.

Paris, 25. Juli. In Toulon heute nachts 15, in Marseille 17 Choleraopfer; im Laufe des heutigen Tages starben in Toulon 13, in Marseille 17 Personen an der Cholera.

Der Senat schloß heute die Generaldebatte über den Revisionsentwurf.

Toulon, 25. Juli, 10 Uhr vormittags. Seit gestern abends sind hier 15, in Marseille 17 Personen an der Cholera gestorben.

Rom, 25. Juli. An der Tiroler Grenze wurde eine fünfjährige Quarantaine angeordnet.

London, 25. Juli. In der heutigen Conferenzsitzung wurde über die französischen Vorschläge berathen. Major Baring, welcher noch leidend ist, wohnte der Sitzung nicht bei.

London, 25. Juli. Im Unterhause erklärte Gladstone, die Conferenz habe heute eine Sitzung gehabt; eine weitere Sitzung werde Montag stattfinden, und er hoffe, dem Hause sodann Mittheilung machen zu können.

London, 25. Juli. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Assuan vom Gestrigen: Major Ritchener geht morgen mit vierzig Beduinen von Korosko nach Dongola ab, um sich über die wahre Lage in Dongola zu informieren.

Petersburg, 25. Juli. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht einen Circular-Erlaß des Ministers des Innern, welcher das Circularschreiben vom 16. Juni 1880 in Erinnerung bringt, wonach die durch Preußen ins Ausland Reisenden ihre Pässe vorher durch die deutschen Consuln in Rußland vidieren zu lassen haben.

Belgrad, 25. Juli. Die serbische Regierung überreichte gestern mittags den Vertretern Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Rußlands ein Memorandum inbetreff des serbisch-bulgarischen Conflictes.

Athen, 25. Juli. Provenienzen aus den österreichischen Häfen des Adriatischen Meeres werden einer Observations-Quarantäne von fünf Tagen — die Ueberfahrtsdauer nicht eingerechnet — unterworfen.

Volkswirtschaftliches.

R. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.*

Am 26. Juni hat in Triest die Generalversammlung dieser Gesellschaft behufs Entgegennahme der Schlussrechnungen und des Directionsberichtes über das Betriebsjahr 1883 stattgefunden. Den Vorsitz führte Herr Hermann Freiherr von Luteroth an Stelle des verstorbenen Generaldirectors Herrn Alexander Ritter von Daninos. Der Directionsbericht gedachte in warmen, tiefempfundenen Worten der Verdienste des verewigten Generaldirectors und beleuchtete den Verlauf jeder einzelnen, von der Gesellschaft betriebenen Versicherungsbranche:

I. Lebensversicherungen.

Die am 31. Dezember 1883 in Kraft bestandenen Versicherungen betragen nach Abzug der Rückversicherungen: fl. 6 250 340,— Capital und fl. 57 193,— Rente in der Kategorie der Erlebensversicherungen, ferner fl. 20 489 744,— Capital und fl. 10 719,— Rente in der Kategorie der Ablebensversicherungen.

Die Prämieinnahme im Jahre 1883 belief sich auf fl. 1 226 950,—, das Erträgnis aus den Capitalsanlagen dieser Section bezifferte sich mit fl. 277 070,—.

Für Erlebens- und fällig gewordene Aussteuerversicherungen wurden fl. 232 937,— für Todesfall und zum Termin gelangte gemischte Versicherungen fl. 439 693,— ausbezahlt, und zwar nach Abzug der von den Rückversicherern ersehten Antheile. Außerdem sind fl. 86 462,— für am 31. Dezember noch schwebend gewesene Todesfall- und Erlebensversicherungen reserviert worden.

Die Prämienreserve für die laufenden Versicherungen ist auf fl. 5 742 741,— ermittelt worden und zeigt gegenüber dem Vorjahre einen Zuwachs von fl. 329 930,—.

Nach Abzug des Antheils der Versicherten resultiert ein Gewinn im Betrage von fl. 69 087,19, welcher in den allgemeinen Rechnungsabschluss übertragen wurde.

II. Feuerversicherungen.

Die Prämieinnahmen beliefen sich auf fl. 5 298 594,— und sind gegen das Vorjahr um fl. 245 808,— gestiegen. Das Prämien-Portefeuille mehrjähriger Versicherungen beträgt per ultimo Dezember fl. 16 954 118,— und hat gegen das Vorjahr um fl. 1 504 308,— zugenommen. Für Feuer Schäden wurden fl. 2 919 487,— ausbezahlt, wovon fl. 1 290 531,— auf die Rückversicherer entfielen, und außerdem sind fl. 169 429,— für

* General-Repräsentanz der „Riunione Adriatica di Sicurtà“ für Krain in Laibach bei Herrn J. Berdan, Handelsmann und Hausbesitzer, Kaiser-Josefs-Platz. (2997)

schwebende Schäden in Reserve gestellt worden. Für Rückversicherungen wurden fl. 2 461 983,— verausgabt. Die Bar-Prämienreserve hat sich um fl. 75 897,— auf fl. 1 432 489,— erhöht.

III. Transportversicherungen.

Die eingenommenen Prämien beliefen sich auf fl. 186 164,—, die Rückversicherungen auf fl. 71 675,—, die bezahlten Schäden abzüglich Rückversicherungen auf fl. 45 036,—, und sind fl. 11 710,— für schwebende Schäden reserviert worden.

IV. Hagelversicherungen.

Die Prämieinnahme betrug fl. 1 851 253,—, die Rückversicherungen erforderten fl. 614 678,— und die Schäden abzüglich Rückversicherungen kosteten fl. 1 539 614,—.

Die von der Riunione seit deren Bestand geleisteten Entschädigungen in allen Branchen erreichen die Summe von rund 115 Millionen Gulden.

Von den vier Branchen waren nur die Hagelversicherungen passiv, die im Jahre 1883 einen, die vorhandene Hagelreserve weit übersteigenden Verlust gebracht haben; der Ueberschuß der anderen Versicherungszweige und das Erträgnis der gesellschaftlichen Fonds boten jedoch die Mittel, nicht bloß den Verlust in der Hagelbranche zu decken, sondern auch eine neue Hagelreserve im Betrage von fl. 150 000,— zu bilden, und verbleibt danach, sowie nach Zurückstellung der verschiedenen Prämien- und Schadenreserven, noch ein Gewinn von fl. 154 141,61, wovon 20 pCt. dem Gewinn-Reservefonds zugewiesen wurden und nach Abzug der Antidote für die Directoren und Revisoren und des Betrages für die Spar- und Versorgungscasse der Gesellschaftsbeamten fl. 104 037,47 zur Dividendenvertheilung erübrigen. Die Dividende wurde auf fl. 30,— per Actie festgesetzt und kommt vom 1. Juli anfangen zur Auszahlung.

Die Reserven betragen nun insgesammt fl. 8 190 902,38 und bestehen aus folgenden Posten: fl. 5 742 741,36 Prämien-Reserve der Lebensversicherungen, fl. 1 432 489,— Prämien-Reserve der Feuerversicherungen, fl. 17 550,— Prämien-Reserve der Transportversicherungen, fl. 150 000,— Reserve der Hagelversicherungen, fl. 161 500,— Reserve für Courschwankungen, fl. 536 622,02 Gewinn-Reservefonds, fl. 150 000,— Special-Gewinnreserve der Lebensversicherungs-Section.

Das Vermögen der Spar- und Versorgungscasse der Gesellschaftsbeamten beträgt fl. 208 051,80.

Zu der diesjährigen Generalversammlung stand außer den gewöhnlichen Wahlen auch diejenige eines Generaldirectors an Stelle des im Dezember v. J. verbliebenen Herrn Alexander Ritter von Daninos auf der Tagesordnung, und wurde Herr Heinrich Neumann zum Generaldirector nominirt. Zum Directionsmitgliede wurde Herr Paul Baron Kalli, zum Revisor Herr Georg Ajen duli und endlich zum Revisor-Stellvertreter Herr Emil Graf Alberti von Poja wieder-gewählt.

Verstorbene.

Den 23. Juli. Anton Lokar, Schneidergeselle, 28 J., Begagelte Nr. 10, Chron. Lungentuberculose.

Den 24. Juli. Franz Lonija, Kaischlerssohn, derzeit Sträfling, 27 J., Castellgasse Nr. 12, Herzbeutelwasserjucht.

Den 25. Juli. Andreas Arhar, Arbeiter, derzeit Sträfling, 34 J., Castellgasse Nr. 12, Lungentuberculose.

Im Spital:

Den 22. Juli. Franz Cigler, Arbeiter, 17 J., Gehirndäm.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Juli | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt | Lufttemperatur nach Celsius | Wind | Wolkenbedeckung | Niederschlag in Millimetern |
|------|----------------------|--|-----------------------------|------------|-----------------|-----------------------------|
| 25. | 7 U. Mg. | 733,40 | +18,4 | W. schwach | heiter | 28,10 |
| | 2 „ N. | 731,78 | +20,0 | W. schwach | bewölkt | Regen |
| | 9 „ Ab. | 732,04 | +18,0 | W. schwach | bewölkt | |

Schöner Morgen, dann bewölkt; nachmittags trübe, regnerisch; abends Wetterleuchten in W. und O.; nachts Gewitter mit starken Stößen. Das Tagesmittel der Wärme + 18,8°, um 0,8° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Dankfagung.

Für die uns anlässlich der Erkrankung und des so plötzlichen Hinscheidens der Frau

Ludmilla Wawreczka geb. Rissmaul

von nah und fern zugekommenen zahlreichen Beweise der Theilnahme und des Beileides, für die vielen schönen Kranzspenden und für die große Theilnahme am Leidenbegännisse sagen den innigsten, tiefgefühltesten Dank

die trostlosen Hinterbliebenen.

Heinrich Heine's Gesammelte Werke

illustrirte Pracht-Ausgabe

erscheinen in ungefähr 90 Lieferungen à 30 fr., und liegen die ersten Hefte zur Einsicht auf. (2994) 3—1

Abonnement übernimmt J. Glonk in Laibach.



Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75,000. Preis per Blatt 50 fr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 fr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 25. Juli 1884. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anleihen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen, along with their respective prices and exchange rates.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 171.

Samstag, den 26. Juli 1884.

Piccoli's Magen-Essenz von G. Piccoli, Apotheker, Laibach. Advertisement featuring an illustration of a cherub and text describing the medicinal benefits of the product.

Kaufmannstag. Der Verein der Spezerei-, Material- u. Gemischtwaren-Händler in Wien. Advertisement for a trade fair held on August 15 and 16, 1884.

Johann Jax Laibach. Advertisement for a sewing machine, featuring an illustration of the machine and text describing its features.

Bestes Erfrischungsgetränk Sauerling. Advertisement for a beverage, featuring a logo and text about its quality and availability.

(2993-1) Kundmachung. Nr. 5411. Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zupanje Njive am 29. und 31. Juli und am 2., 4., 5., 7. und 9. August l. J. und im Bedarfsfalle an den darauf folgenden Tagen, jedesmal vormittags 8 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei stattfinden, wozu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

(2866-3) Nr. 5119. Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Jilz. Feilstriz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache der Fiskalischenvorstellung zu Schillertabor (durch Dr. Deu in Adelsberg) gegen Johann Staver von Schillertabor Nr. 6 die mit dem Bescheide vom 15. März 1884, Z. 1534, auf den 27. Juni 1884, anberaumte dritte exec. Feilbietung der Realität Grundbuchseinlage Nr. 64 der Catastralgemeinde Parje mit dem vorigen Anhang auf den 1. August 1884, vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts übertragen worden.

(2990-1) Nr. 4602. Bekanntmachung. Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben: Es sei in der Rechtsache des Josef Ferdina, Handelsmann in Laibach, gegen den Verlass des Barthelmä Jemc, Krämers und Besitzers in Kertina bei Egg ob Podpetzsch, durch einen Curator wegen 457 fl. 60 kr. sammt Anhang dem geklagten Verlasse des Barthelmä Jemc der Advocat Dr. Pfefferer in Laibach als Curator bestellt und demselben sohin das Original der Klage de praes. 18. Juli 1884, Z. 4602, sammt dem hierüber erfolgten Bescheide vom 19. Juli 1884, zugestellt worden. Laibach am 19. Juli 1884.

(2954-2) Nr. 6232. Bekanntmachung. Dem mit der hochwbl. Landesgerichtlichen Verordnung vom 14. Juni 1884, Z. 3788, wegen Wahnsinn unter Curatel gesetzten Lorenz Matičić von Rakel wurde Andreas Matičić von Rakel zum Curator bestellt. R. k. Bezirksgericht Voitsch, den 18ten Juli 1884.

(2868-3) Nr. 4111. Erinnerung an den verstorbenen Stefan Schmidt, rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolger. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem verstorbenen Stefan Schmidt, rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria König von Altlag Nr. 21 die Klage de praes. 4. Juni 1884, Zahl 4111, wegen Ersetzung der Realität tomo XXXII, fol. 63 ad Gottschee, überreicht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 1. August 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

(2281-3) Nr. 2229. Bekanntmachung. Dem Josef Jonke von Unterdeutschau unbekanntes Aufenthalts, rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 21. April 1884, Z. 2229, des Martin Lakner von Unterpöfstein Nr. 4 pcto. Löschung von Sahnemabl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 30. August 1884, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernemabl, am 22. April 1884.

(2827-2) Nr. 3159. Executive Realitätenversteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Zakrajšek von Postelje Nr. 5 (Cessionär des Andreas Dregar von Rob Nr. 7) die executive Versteigerung der dem Anton Cimperman von Naredo Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 1170 fl. geschätzten, im

(2993-1) Kundmachung. Nr. 5411. Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zupanje Njive am 29. und 31. Juli und am 2., 4., 5., 7. und 9. August l. J. und im Bedarfsfalle an den darauf folgenden Tagen, jedesmal vormittags 8 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei stattfinden, wozu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. R. k. Bezirksgericht Stein, am 24. Juli 1884.

Grundbuche der Catastralgemeinde Selo sub Einlage Nr. 16 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 16. August, die zweite auf den 18. September und die dritte auf den 18. Oktober 1884, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 2. Juli 1884.

Die Beklagten werden hiedon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, wibrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 8ten Juni 1884.